

Satzung

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Waldhilsbach, Neuer Friedhofweg

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd in seiner Sitzung vom 22.7.1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Stadtteil Waldhilsbach, Neuer Friedhofweg, sind im nebenstehenden Lageplan durch schwarze Außenbandierung festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die genehmigte Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Schieck
(Schieck)



Verfahren

Genehmigungsvermerk

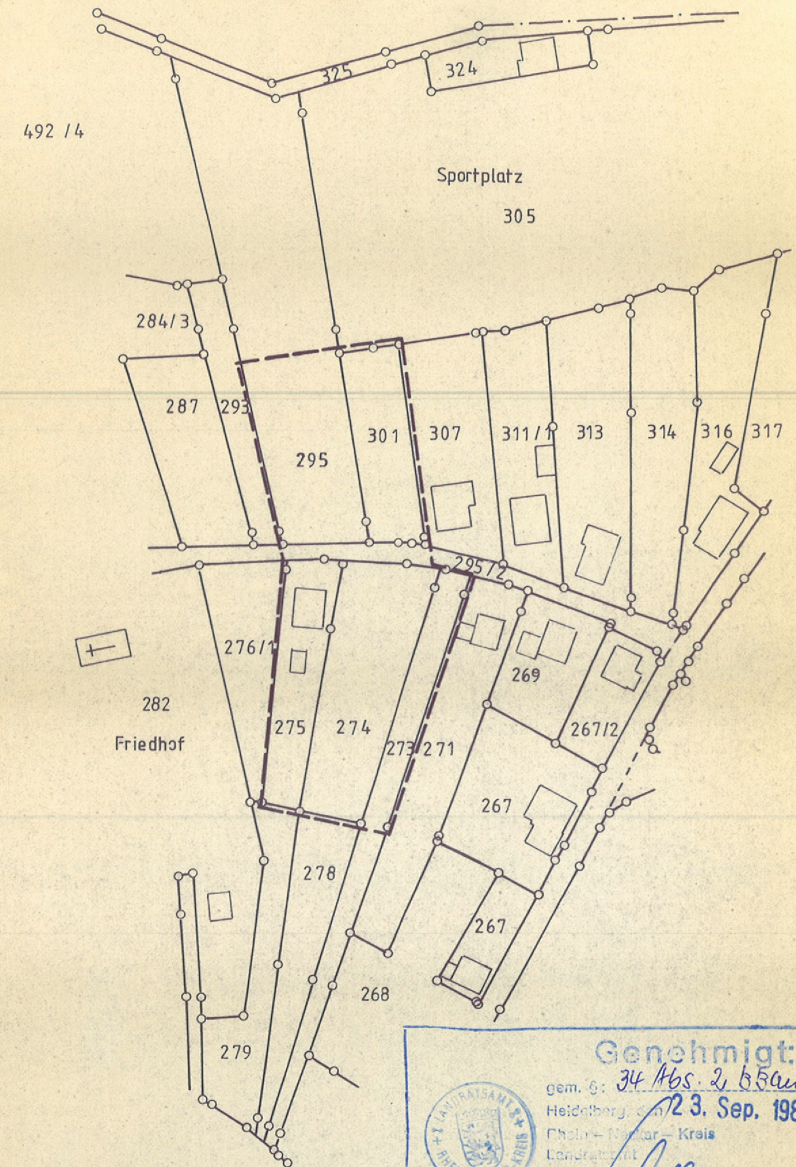
Die Genehmigung wurde am

Die Satzung wurde am

Neckargemünd,

Der Bürgermeister:

(Schieck)



M 1:1500